

Menu

Kanton Zürich

Gesundheit

Coronavirus

Coronavirus

Wir haben diverse (kantonale) Informationen rund um die Corona-Pandemie zusammengestellt, damit Sie rasch und möglichst ohne Umweg Ihre Antworten finden

Einreise aus Risikoländern melden

Inhaltsverzeichnis

Aktuelle Massnahmen

Aktuelle Massnahmen

Für die ganze Schweiz

Der Bundesrat hat per 19. Oktober 2020 mehrere Massnahmen gegen den starken Anstieg der Infektionen mit dem Coronavirus angeordnet:

Ausweitung der Maskentragpflicht

Verbot von Menschenansammlungen

Einschränkungen für private Veranstaltungen

Konsumation in Gastronomiebetrieben nur sitzend

Homeoffice-Empfehlung

Bund verstärkt Massnahmen gegen das Coronavirus

Ab 19. Oktober gilt neu schweizweit:



Ausgeweitete Maskentragpflicht

Maskentragpflicht in öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Innenräumen.



Öffentlicher Verkehr (bisher)



Bahnhöfe, Haltestellen, Flughäfen



Läden, Poststellen, Reisebüros



Museen, Bibliotheken



Restaurants, Bars, Clubs



Sportanlagen (Eingang und Garderobe)



Kinos, Theater, Konzertlokale



Arztpraxen, Spitäler



Religiöse Einrichtungen



Verwaltungen (wenn öffentlich zugänglich)



Versammlungen und Veranstaltungen



Spontane Ansammlungen von mehr als 15 Personen im öffentlichen Raum sind verboten.



Für Veranstaltungen im Familien- und Freundeskreis mit 16 bis 100 Personen gilt:

- Maskentragpflicht
- Kontaktdaten erheben
- Konsumation nur sitzend

Ab 100 Personen: Schutzkonzept



Sitzpflicht in Gastrobetrieben

In Restaurants, Bars, Clubs und Tanzlokalen dürfen Essen und Getränke nur sitzend konsumiert werden (drinnen und draussen).



Homeoffice-Empfehlung

Verbindliche Empfehlung, wenn möglich von zuhause aus zu arbeiten.

Weiterhin gilt:



Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten



Regelmässig und gründlich Hände waschen

COVID-19 Verordnung besondere Lage (Maskentragpflicht; Homeoffice-Empfehlung)

PDF | 4 Seiten | Deutsch | 388 KB

FAQ Maskenpflicht, private Veranstaltungen, Homeoffice

PDF | 6 Seiten | Deutsch | 555 KB

Weiterhin gültige Massnahmen

Maskenpflicht im ÖV

Einreise-Quarantäne

Grossveranstaltungen

Schutzkonzepte für öffentliche Einrichtungen

Massnahmen und Verordnungen des Bundes

Zusätzliche Massnahmen im Kanton Zürich

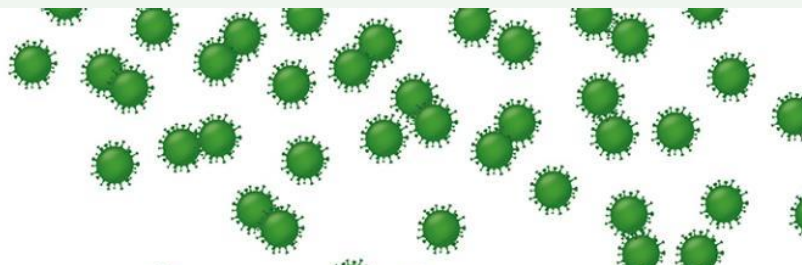
- Maskentragpflicht in Schulen für Erwachsene: die Massnahme gilt für Lehrpersonen, Eltern, Behördenmitglieder oder Hauswarte auf dem gesamten Schulareal – sowie für Schülerinnen und Schüler und Lernende der Sekundarstufe II und Studierende der Tertiärstufe B.
- Maskentragpflicht bei allen Veranstaltungen mit mehr als 30 Personen, sofern die Mindestabstände nicht eingehalten werden.
- Obligatorische Kontaktdatenerfassung in Gastronomiebetrieben.
- Obligatorische Kontaktdatenerfassung der Freier im Prostitutionsgewerbe.

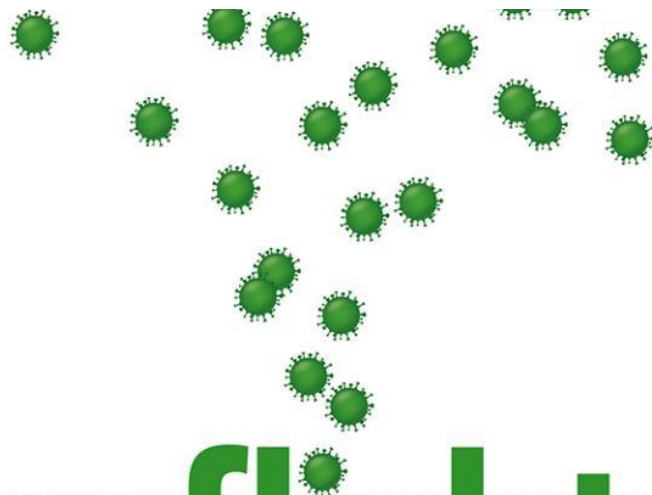
Die Massnahmen gelten vorerst bis am 31. Oktober 2020. Der Regierungsrat beurteilt zusammen mit seinem [COVID-19-Sonderstab](#) die epidemiologische Entwicklung laufend und entscheidet über allfällige Anpassungen der geltenden Massnahmen.

Medienmitteilung des Regierungsrates vom 14. Oktober 2020



Kanton Zürich
Gesundheitsdirektion





Maskenpflicht

Helfen Sie mit, die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen.

Maskenpflicht Plakatsujet

PDF | 1 Seiten | Deutsch | 1 MB

Mehr Informationen zu Massnahmen in Schulen, Kitas & Heimen

Kontaktdaten-Formular einzeln für Gastronomiebetriebe

PDF | 1 Seiten | Deutsch | 77 KB

In der Stadt Zürich gelten zusätzliche Massnahmen

Coronavirus-Hotline

0800 044 1 17

Ihre Fragen rund um die Pandemie beantworten wir von Montag bis Freitag zwischen 8 und 20 Uhr.

Gesundheitliche Lage

Personen mit Wohnsitz im Kanton Zürich

781

neue positive Fälle in den letzten 24 Stunden

101

in Spitalbehandlung

10

15
davon mit künstlicher Beatmung

157

Total Verstorbene seit Pandemiebeginn (87 in Alters- und Pflegeheimen, 67 im Spital, 3 Zuhause)

4291

in Isolation

8582

in Quarantäne (exkl. Einreise-Quarantäne Risikoland)

Diese Zahlen wurden publiziert am 22. Oktober 2020 um 14.30 Uhr. Die Zahlen zur Isolation und Quarantäne werden jeweils dienstags und donnerstags aktualisiert. Die Zahlen zur Einreisequarantäne sind darin nicht enthalten und werden untenstehend separat aufgeführt.

Lage Einreisequarantäne

(Aktualisiert jeweils montags, zuletzt am 19.10.2020)

39'218

Anzahl total gemeldeter Einreisen aus Risikoländern (seit 6.7.2020)

3773

Anzahl Einreisen letzte Woche (12.10.-18.10.2020)

5534

Aktuell in Quarantäne

Meldungen nach Risikoland – Top 10, letzte Woche

- Italien (1012)
- Spanien (334)
- Portugal (324)
- Russland (231)
- Deutschland (217)
- Frankreich (185)
- Nordmazedonien (178)
- Niederlande (131)
- USA (105)
- Vereinigtes Königreich (104)

[Informationen zu den Daten und Bezug](#)

Ressource: COVID_19 Einreisequarantäne Kanton Zürich - Einreisen aus Risikoländern nach Kalenderwoche

Vollzug

Erfassung der Kontaktdaten von Flugreisenden aus Risikogebieten am Flughafen Zürich

- Seit 4.8.2020: 90'767 (davon 20'026 für den Kanton Zürich)
- Letzte 7 Tage: 16'330 (davon 3434 für den Kanton Zürich)
- Vorwoche: 14'392 (davon 2481 für den Kanton Zürich)

Kontrollen Einhaltung der Quarantäne

- Seit 1.8.2020: 2084
- Letzte 7 Tage: 202

– Vorwoche: 192

Kontrollen von Schutzkonzepten

- Seit 20.6.2020: 4594 (1177 Mängelfeststellungen)
- Letzte 7 Tage: 363 (107 Mängelfeststellungen)
- Vorwoche: 361 (176 Mängelfeststellungen)

Entwicklung der kantonalen Fallzahlen

Pro Tag positiv getestete Personen mit Wohnsitz im Kanton Zürich

[Informationen zu den Daten und Bezug](#)

Ressource: COVID_19 Fallzahlen Kanton Zürich Total

Weitere Daten und Analysen

Daten und Analysen zu COVID-19 und den sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie

Daten zur aktuellen Lage in der Schweiz (BAG)

Lagebulletin COVID-19



Kanton Zürich
Gesundheitsdirektion

LAGEBULLETIN

COVID-19

22.10.2020 14:30

Herausgeber und Bezug

Gesundheitsdirektion Kanton Zürich

Lagebulletin COVID-19

PDF | 12 Seiten | Deutsch | 1 MB

Mehr erfahren

Verdacht auf Infektion

Bei Symptomen

Wo ich mich testen lassen kann

Nach Kontakt zu einer infizierten Person

AERZTEFON

Telefon: 0800 33 66 55

Medizinische Fragen zum Coronavirus, rund um die Uhr.

Contact Tracing

Das Contact Tracing wird bei allen Personen mit laborbestätigtem COVID-19-Test angewendet.

Dabei identifiziert die Gesundheitsdirektion die engen Kontaktpersonen und kontaktiert diese:

- ✓ Die Gesundheitsdirektion ermittelt gemeinsam mit der infizierten Person, mit wem diese engen Kontakt hatte.
- ✓ Wir informieren die Kontaktpersonen über eine mögliche Ansteckung und über das weitere Vorgehen.
- ✓ Auch wenn diese Personen keine Symptome haben, müssen sie in Quarantäne. Dies gilt für zehn Tage nach dem letzten Kontakt zur ansteckenden Person.

Contact Tracing bei Besuchern von Clubs und Bars mit Tanzmöglichkeit

Um ein rasches, einfaches und damit wirksames Contact Tracing nach Auftreten eines COVID-19-Falls sicherzustellen, hat die Gesundheitsdirektion gegenüber Clubs bzw. Tanzlokalen eine Allgemeinverfügung erlassen. Diese ist seit Freitag, 3. Juli 2020, in Kraft.

Allgemeinverfügung Clubs

PDF | 4 Seiten | Deutsch | 5 MB

Contact Tracing Kanton Zürich

Telefon: +41 44 543 67 67

Mit dieser Nummer werden Sie kontaktiert, wir bitten Sie den Anruf entgegenzunehmen.

SwissCovid App

Die SwissCovid App ergänzt das Contact Tracing der Gesundheitsdirektion: Sie stellt fest, ob wir Kontakt mit einer infizierten Person hatten. Dadurch können Übertragungsketten schneller gestoppt werden.

Die Nutzung der SwissCovid App ist freiwillig und kostenlos. Je mehr Personen die App installieren und verwenden, umso wirksamer unterstützt sie die Eindämmung des neuen Coronavirus.

Helfen Sie mit und laden Sie die App noch heute herunter.

Faktenblatt SwissCovid App (BAG)

PDF | 3 Seiten | Deutsch | 345 KB

Informationen zur SwissCovid App (BAG)

SwissCovid App downloaden (Google Play Store für Android)

SwissCovid App downloaden (Apple Store für iOS)

So schützen wir uns

Wir müssen uns darauf einstellen, längere Zeit mit dem neuen Coronavirus zu leben. Um das Risiko einer erneuten starken Verbreitung zu reduzieren, sollten wir alle weiterhin konsequent die Hygiene- und Verhaltensregeln befolgen.

Hygiene

Abstand halten und Maske tragen

Testen, Tracing, Isolation & Quarantäne

Bundesamt für Gesundheit (BAG): So schützen wir uns

Mehr erfahren

Mehr erfahren

COVID-19-Sonderstab

Der vom Regierungsrat eingesetzte Covid-19-Sonderstab unter der Leitung von Bruno Keller, Kommandant der Kantonspolizei Zürich, berät die Regierung bei ihren Entscheiden und koordiniert die Umsetzung der Massnahmen. Das Gremium beobachtet laufend die Lage und erarbeitet nach sachlichen, objektivierbaren Kriterien Szenarien und mögliche Massnahmen. Diese müssen verhältnismässig sowie um- und durchsetzbar sein.

Im Sonderstab sind nahezu alle kantonalen Direktionen, die Städte Zürich und Winterthur sowie der Gemeindepräsidentenverband vertreten. Abgedeckt werden zunächst die Fachbereiche Gesundheit/Epidemiologie, Einreise und polizeilicher Vollzug. Bei Bedarf greift der Stab auf weitere Fachbereiche in den Direktionen zurück.

sonderstab_covid-19_organigramm_200828

PDF | 1 Seiten | Deutsch | 48 KB

Arbeitslosigkeit

Wenn Sie entlassen wurden bzw. wenn Sie die Kündigung erhalten haben: Melden Sie sich bei Ihrem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV).

Zuständiges RAV finden & anmelden

Sozialhilfe

Wenn Sie in finanzielle Not geraten: Melden Sie sich sofort bei Ihrer Wohngemeinde.

Sozialhilfe

Beratungen für Familien

Anlaufstelle

Sei es, dass Ihnen alles über den Kopf wächst oder Sie nur eine praktische Frage zum Familienleben haben – rufen Sie uns unverbindlich an.

Wir beraten Familien mit Kindern zwischen 0 und 18 Jahren. Ab dem 15. Juni sind dafür persönliche Beratungen vor Ort in den Kinder- und Jugendhilfezentren (kjj) und teilweise auch an anderen Beratungsstellen wieder möglich. Dies unter Einhaltung der Schutzmassnahmen des BAG.

Weiterhin sind wir telefonisch oder per Fernberatung (Zoom) für Sie da.

Finden Sie das kjj in Ihrer Region.

PLZ

Suchen

Weitere Anlaufstellen

Elternnotruf

Notruf für Kinder & Jugendliche: 147

parentu-App – Erziehungstipps in 13 Sprachen

Häusliche Gewalt – Hilfe & Beratung

Das Gewaltschutzgesetz wird auch während der Corona-Pandemie konsequent umgesetzt und Gefährderinnen und Gefährder weggewiesen. Zum Schutz der Opfer sind Frauenhäuser und Schutzinstitutionen für Minderjährige offen. Alle Beratungsstellen für Opfer und Tatpersonen stehen mit ihren Angeboten zur Verfügung. Die Beratungen finden per Telefon, E-Mail oder online statt.

Auf unserer Notfallkarte finden Sie ein Verzeichnis der Kontaktstellen im Kanton Zürich. Im Notfall wählen Sie die Telefonnummer 117. Wir sind für Sie da. Melden Sie sich und wir helfen. Sofort und auch später.

Adresskarte Häusliche Gewalt

PDF | 2 Seiten | Deutsch | 143 KB

Schwierige Zeiten gut meistern!

PDF | 4 Seiten | Deutsch | 160 KB

Häusliche Gewalt

Gastronomie, Lebensmittel & Chemikalien

Bundesrat lockert Deklarationsregeln bei Lebensmitteln

Coronavirus und Nahrungsergänzungsmittel

Vor Gebrauch gut spülen

Keine Übertragung durch Lebensmittel

Inverkehrbringen von Desinfektionsmitteln

Weiterführende Informationen

Merkblätter & Downloads

Links

Rechtliche Grundlagen

Kontakt

Gesundheitsdirektion – Coronavirus-Hotline

 **80 004 41 17**

Ihre Fragen rund um die Pandemie beantworten wir von Montag bis Freitag zwischen 8 und 20 Uhr.

 **tab@gd.zh.ch**

News

[Alle Beiträge](#)

Medienmitteilung 19.10.2020

Medienmitteilung 18.10.2020

Medienmitteilung 15.10.2020

Das könnte Sie auch interessieren

Für dieses Thema zuständig:

Generalsekretariat

Kanton Zürich

Kontakt

News

News-Abo

Medien

Arbeiten beim Kanton

©2020 Kanton Zürich

[Nutzungshinweise](#)

Folgen Sie uns auf



